



Vertraulich.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Bern, den 6. Januar 1956.

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Herrn Minister G. Bauer,
 Chef der Schweizerischen Delegation
 bei der OECE,

P a r i s .

EE. 670. - J.

Herr Minister,

Wir beehren uns, auf Ihre Berichte vom 15. und 21. Dezember 1955 (Nrn. 133/45 und 136/47) Bezug zu nehmen, mit denen Sie uns von einer Aussprache Kenntnis gaben, die im Rahmen der OECE (Sitzung der Delegationschefs) über die Vorschläge der Brüsseler Konferenz auf Schaffung eines gemeinsamen Marktes geführt wurde. Wir danken Ihnen für diese wertvolle Berichterstattung und insbesondere Ihren Hinweis darauf, dass die Diskussion über die Vereinbarkeit der Brüsseler Initiativen mit den Zielen der OECE nunmehr eröffnet sei und die dadurch gebotene Gelegenheit, mit den Brüsseler Staaten im Rahmen der OECE auf eine Aussprache über ihre Pläne und Absichten einzutreten, von den Drittländern benützt werden sollte.

Bei Anlass Ihrer kürzlichen Besuche in Bern haben Sie mündlich beigelegt, dass die Aussprache zwischen den Delegationschefs in Paris Mitte Januar ihren Fortgang nehmen werde und schweizerischerseits, wenn man auf diese Entwicklung Einfluss nehmen wolle, mit einer Stellungnahme nicht zugewartet werden könne, bis die Brüsseler Pläne in allen Einzelheiten bekannt und von uns eingehend geprüft worden seien. Auch liegen heute erst die Expertenberichte vor. Wie wir von unserer Gesandtschaft in Brüssel erfahren, wird der Schlussbericht des Direktionskomitees erst Mitte Januar veröffentlicht werden. Die Konferenz der Aussenminister der sechs Staaten ist dementsprechend auf den 12. bis 16. März verschoben worden.

Diese zeitliche Verschiebung hat nun die glückliche Folge, dass die auf Vorschlag Grossbritanniens auf die zweite Hälfte Februar einzuberufende Ministerratstagung der OECE noch vor einer formellen Beschlussfassung der Montanunionsstaaten diese Fragen wird behandeln können. Die Nützlichkeit einer in den nächsten Wochen herbeizuführenden gemeinsamen Stellungnahme der Drittstaaten in der OECE gegenüber den Brüsseler Projekten liegt daher auf der Hand.

Ohne uns schon heute zu einzelnen materiellen Punkten äussern oder eine schweizerische Stellungnahme zum Projekt eines gemeinsamen Marktes und dessen Auswirkungen auf unser Land, die nicht nur unter dem wirtschaftlichen, sondern auch unter dem politischen Aspekt geprüft werden müssen, auch nur umrissweise andeuten zu können,

möchten wir Ihnen doch wenigstens einige Wegleitungen über das weitere formelle Vorgehen zugehen lassen. Diese Gedankengänge haben keinen abschliessenden Charakter. Sie gehen von den naheliegendsten wirtschaftspolitischen Ueberlegungen aus und möchten auch den rein politischen Schlussfolgerungen nicht vorgreifen.

Wir glauben, vorausschicken zu können, dass sich die von Sir Hugh Ellis-Rees am 6. Dezember 1955 geäusserte Auffassung, wonach einer Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsblocks entgegengewirkt und jede Schwächung der OECE vermieden werden müsse, mit den schweizerischen Interessen deckt. Unser Land würde angesichts seiner wirtschaftsgeographischen Lage und des Umstandes, dass sich zwei Drittel seines Aussenhandels mit den OECE-Ländern und 54 % der Einfuhr bzw. 37 % der Ausfuhr mit den Montanunionsstaaten abwickeln, von dieser Spaltung besonders schwer betroffen werden. Die britische These, dass die sechs Länder veranlasst werden sollten, ihre Beratungen in die OECE hineinzutragen und ihre Pläne nicht exklusiv unter sich, sondern im Rahmen der Pariser Organisation zu verwirklichen, verdient daher unsere Unterstützung.

Als erstes stellt sich somit die Frage, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Diskussion der Brüsseler Pläne in der OECE zu ermöglichen. Der Rechtsdienst des Generalsekretariates hat in diesem Zusammenhang am 27. Oktober die Frage geprüft, ob Art. 14 der Konvention in dem Sinne erweitert werden könnte, dass Drittstaaten zum voraus auf ihr Vetorecht gegenüber Projekten, an denen sie sich nicht zu beteiligen wünschen, verzichten würden. Dieser Vorschlag Huet beruhte auf der Ueberlegung, dass damit den sechs Montanunionsstaaten das Argument entzogen würde, ihre Pläne nicht in der OECE verwirklichen zu können, weil sie mit dem Widerstand der Drittstaaten zu rechnen hätten. Die wesentlichen Vorteile des Vorschlages würden darin bestehen, dass die sechs Staaten verpflichtet wären, ihre Pläne und Ziele genau zu definieren, um vom OECE-Rat die Zustimmung zu einer Sonderberatung im Rahmen des Artikels 14 zu erhalten. Ferner hätten die Drittstaaten die Möglichkeit, an den Beratungen und an der Redaktion der Texte, selbst wenn sie ausserhalb des gemeinsamen Marktes bleiben wollten, teilzunehmen; und schliesslich würde den Drittstaaten ein Beschwerderecht gegen einzelne Bestimmungen des Schlussvertrags-textes eingeräumt werden können.

Dieser Vorschlag ist an einer Sitzung bei Herrn Dr. Bindschedler, dem Chef des Rechtsdienstes des Politischen Departements, auf seine juristische Stichhaltigkeit geprüft worden. Das Ergebnis, das Herr Dr. Bindschedler in seiner Notiz vom 25. Oktober vorweggenommen hatte, lautete dahin, dass der obligatorische Verzicht auf das Mitspracherecht und die Einstimmigkeitsklausel nicht auf dem Interpretationswege aus Art. 14 abgeleitet werden könnte, sondern dass hierfür eine Revision der OECE-Konvention oder mindestens ein einstimmiger Ratsbeschluss nötig wäre.

Ueber die politische Zweckmässigkeit, einer derartigen Revision zuzustimmen oder allenfalls ein informelles Gentlemen's Agreement ins Auge zu fassen, möchten wir uns vorderhand nicht äussern.

Dieser Aspekt wird, soviel wir wissen, vom Politischen Departement noch näher geprüft. Dagegen glauben wir, auf einige praktische Ueberlegungen hinweisen zu sollen, die nach unserer Auffassung umso mehr ins Gewicht fallen, als eine Revision des Artikels 14 im Hinblick auf den Präzedenzfall, der dadurch für OECE-Beschlüsse auf anderen Sektoren geschaffen würde, nicht unbedenklich zu sein scheint.

Die Vorschläge Huet bezweckten in erster Linie die Möglichkeit einer Teilnahme der OECE-Drittstaaten an der Festlegung der Ziele der Montanunionenländer und an der Ausarbeitung der Vertragstexte. Diese Phase ist jedoch heute weitgehend überholt, indem der Schlussbericht des Brüsseler Direktionskomitees in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll. Ob die Stellung von Drittstaaten, nachdem die Brüsseler Beschlüsse gefasst sein werden, durch ein Verfahren im Rahmen des Artikels 14, wonach auf das Vetorecht von vorneherein verzichtet werden müsste, günstiger wäre, als wenn sie in uneingeschränkter Eigenschaft als OECE-Mitglieder in multilaterale Verhandlungen mit den Brüsseler Staaten treten müssten, erscheint fraglich und bedarf jedenfalls noch einer eingehenden Prüfung. Auch steht und fällt der Vorschlag Huet mit der Voraussetzung, dass die sechs Brüsseler Staaten auch tatsächlich wünschen würden, die Drittstaaten an ihren Beratungen teilnehmen zu lassen und davon nur durch die heute geltende Vetomöglichkeit abgehalten werden. Das Bestehen einer solchen Bereitschaft ist jedoch sehr fraglich. Es erscheint uns daher, dass in erster Linie nach positiven Anknüpfungspunkten gesucht werden sollte, die die sechs Länder mehr oder weniger direkt verpflichten würden, ihre Pläne in der OECE zur Diskussion zu stellen. Erst in zweiter Linie wäre dann zu prüfen, ob allfälligen Bedenken der sechs Staaten durch Zusicherung der Drittstaaten betreffend Zurückhaltung bei der endgültigen Beschlussfassung begegnet werden müsste.

Ein geeigneter Anknüpfungspunkt ist durch die grundsätzliche Erklärung von Sir Hugh Ellis-Rees über die Notwendigkeit einer Aussprache über die Aufrechterhaltung einer europäischen Zusammenarbeit bereits gegeben. Daneben könnten aber auch zu diesem Zweck noch speziell Art. 5 der OECE-Konvention und Art. 8 des Liberalisierungskodex angeführt werden. Diese Bestimmungen lassen zwar die Bildung von Zoll- und Wirtschaftsunionen zu, aber nur unter der Voraussetzung, dass deren Zielsetzung mit den Zielen der OECE vereinbar ist und dass eine Notifikation erfolgt. Wenn diese Bestimmungen juristisch zwar nicht sehr explizit sind, können sie doch wohl in dem Sinne interpretiert werden, dass früher oder später eine Debatte in der OECE darüber zu erfolgen hätte, ob der "Gemeinsame Markt" mit den Zielen der OECE vereinbar ist. Im Hinblick auf diese Notwendigkeit wäre es wohl gegeben, dass die sechs Staaten angehalten würden, schon jetzt ihre Pläne in der OECE zu diskutieren, dies umso mehr, als im Brüsseler Expertenbericht mehrfach betont wird, dass den Verpflichtungen, die den sechs Staaten aus der OECE-Mitgliedschaft erwachsen, weiterhin Rechnung getragen werden müsse (§ 19, 22, 25 und 133). Die Brüsseler Staaten haben also die Türe zu Besprechungen innerhalb der OECE bereits von sich aus geöffnet und sollten darauf behaftet werden. Es liegt auf der Hand, dass gerade die Liberalisierungsfragen eine eingehende Konsultation in der OECE erfordern werden, damit nicht eine unzulässige Diskriminie-

ausd. licat
2001 non licat bovi

1 A12
NATO

- 4 -

rung entsteht. Das gleiche gilt für die Anwendungsmodalitäten der Ausweichsklausel.

Auch auf dem Zahlungsgebiet ergeben sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten. So geht der Brüsseler Expertenbericht von der Voraussetzung des Fortbestehens der Zahlungsunion aus, wobei die Gefahr besteht, dass die durch die Schaffung des gemeinsamen Marktes verursachten Strukturwandlungen zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten und somit zu einer erhöhten Beanspruchung der EZU-Kredite (Anrufung der Ausweichsklausel usw.) führen wird.

Wir erwähnen diese Erwägungen nicht mit der Absicht, dass schon heute auf die Brüsseler Staaten ein Druck ausgeübt werden sollte, z.B. im Zusammenhang mit der Erneuerung der Zahlungsunion. Unsere Meinung ist lediglich die, dass in den in den nächsten Tagen stattfindenden Vorbesprechungen die Vertreter der sechs Länder generell davon überzeugt werden sollten, dass es unerlässlich sein wird, sich mit den übrigen OECE-Mitgliedern ins Benehmen zu setzen, wenn sie nicht mit ihren OECE-Verpflichtungen in Widerspruch geraten wollen.

Wenn eine eingehende Aussprache über die Brüsseler Ziele im Rahmen der OECE in Gang gekommen sein wird, dürfte es sich dann zeigen, ob die OECE nicht selbst in der Lage wäre, eine Reihe dieser Pläne zu verwirklichen. Es scheint z.B. keine zwingende Notwendigkeit zu bestehen, dass für die Liberalisierung, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und den Kapitalverkehr ein Sonderregime zwischen den sechs Ländern geschaffen wird. Die noch im Laufe dieses Jahres in der OECE zu erfolgende Diskussion über eine Konsolidierung der 90 % Liberalisierungsetappe und eine Ueberwindung der Zoll disparitäten sowie über die Fortsetzung des Beschlusses betreffend die Aufhebung der künstlichen Exporthilfen wird Gelegenheit bieten, die Tätigkeit der OECE auf diesen Sektoren allenfalls zu reaktivieren. Auch zu diesen Fragen müssen wir unsere Stellungnahme noch vorbehalten.

Wir werden sobald als möglich zu den einzelnen Integrationsfragen Stellung beziehen. In der Zwischenzeit bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die spätere Festlegung des schweizerischen Standpunktes präjudizieren könnte und mit grundsätzlichen Erklärungen zurückzuhalten.

Wir erwarten nun vor allem gerne Ihre Nachricht darüber, welche Haltung die anderen Drittstaaten einnehmen und welche Möglichkeiten für die Festlegung allfälliger gemeinsamer Richtlinien für ein weiteres Vorgehen bestehen. Wir möchten nochmals erwähnen, dass uns die von Sir Hugh Ellis-Reos am 6. Dezember abgegebene Erklärung hierfür einen zweckmässigen Ausgangspunkt zu bilden scheint.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT,
Der Direktor der Handelsabteilung:

H. Homberger

Kopie an: HH. Direktor Schaffner, Minister Zehnder, Dr. Homberger, Minister Stopper, Direktor Iklé, Direktor Hay, Dr. Aebi, Dr. Bindschedler, Legationsrat Dupont; Lg, Hm, Bü, L, Es, J.
Schweiz. Gesandtschaften Brüssel, den Haag, Kopenhagen, London, Rom, Stockholm, Washington.